Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21084. Girokonto: Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 138. Donnerstag, 19. Juni 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4.20 Mark, monatlich 1.40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Fleischversorgung.

Vom 16. ds. Monats ab werden bis auf weiteres
125 gr Fleisch, Wurst und dergleichen für Personen über 6 Jahre und
62 gr Fleisch, Wurst und dergleichen für Kinder bis zu 6 Jahren und für ständige Tischgäste
bei den Fleischern sichergestellt.

Für die ausfallenden 55 bez. 28 gr Frischfleisch soll nach Möglichkeit Ersatz in Konserven, Pökel- oder Gefrierfleisch gegeben werden. Ist dies nicht möglich, so wird Ersatz in Graupen und Hülsenfrüchten geliefert werden. Für die Wochenration von 125 bez. 62 gr Fleisch sind 8 bez. 4 Fleischmarken abzugeben. Die übrigen Marken sind sorgfältig aufzubewahren. Diese werden mit den angegebenen Ersatzmitteln beliefert werden und zwar gegenwärtig jede Marke mit 28 gr Graupen oder Hülsenfrüchten

Großenhain, am 16. Juni 1919.

865 V Die Amtshauptmannschaft.

Kohlenabfuhr von Plessa betr.

Nach Mitteilung der Plessaer Kohlenwerke sind die für den Bezirk im Wege des Landabsatzes festgesetzten Mengen Briketts in der Zeit vom 7. bis mit 12. Juni 1919 abgefahren worden.

Die in der Bekanntmachung vom 27. Mai 1919 — 1046 b IX — bezeichneten Tage vom **24. bis 26. Juni** kommen daher zur Abfuhr **nicht** mehr in Frage.

Nach einer getroffenen Vereinbarung mit der Grube werden die im Monat **Mai** und **Juni** nicht belieferten Dringlichkeitsbescheinigungen im Monat **Juli** bevorzugt beliefert werden. Die Scheine brauchen deshalb nicht zur Umschreibung für Monat Juli hier eingereicht werden. Die Abfuhrtage werden an dieser Stelle noch bekannt gegeben werden.

Großenhain, am 18. Juni 1919.

1180 a IX. Die Amtshauptmannschaft als Bezirkskohlenstelle.

Auf Blatt 6 des Genossenschaftsregisters, betr. den Consumverein für Riesa und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, ist am 18. Juni 1919 folgendes verlautbart worden:

Die Firma lautet künftig: „Bezirks-Konsum- und Sparverein „Volkswohl", eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" in Riesa.

Die Satzung ist abgeändert worden:

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinschaftliche Beschaffung von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Ablaß im kleinen gegen Barzahlung an die Mitglieder.

Die Haftsumme, für die die Genossen zu haften haben, kommt einem Gesellschaftsanteile gleich.

Alle vom Genossenschaftsgesetz oder der Satzung vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter ihrer Firma mit Unterzeichnung mindestens zweier Vorstandsmitglieder und bei den vom Aufsichtsrat ausgehenden Einladungen zu den Generalversammlungen durch dessen Vorsitzenden. Die Bekanntmachungen sind in dem am Sitze der Genossenschaft bestehenden Amtsblatte zu veröffentlichen. Sollte die Veröffentlichung in einem satzungsgemäß dazu bestimmten Blatte unmöglich werden, so erfolgt sie nur in dem etwa sonst noch durch die Satzung bestimmten Blatte. Sollte die Veröffentlichung in keinem satzungsmäßig bestimmten Blatte möglich sein, so tritt der Deutsche Reichsanzeiger solange an deren Stelle, bis durch satzungsändernden Beschluß der Generalversammlung andere Blätter bestimmt sind.

Willenserklärungen für die Genossenschaft müssen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder erfolgen; Zeichnungen erfolgen in der Weise, daß mindestens zwei Vorstandsmitglieder zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen.

Amtsgericht Riesa.

Auf Blatt 75 des Handelsregisters, betr. die Firma Aktiengesellschaft Lauchhammer in Riesa, ist heute eingetragen worden:

Prokura ist erteilt
a) dem Kaufmann **Walter Lohel** in Lauchhammer und
b) dem Betriebsdirektor **Emil Schneider** in Lauchhammer.

Sie dürfen nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem Prokuristen für die Gesellschaft zeichnen.

Amtsgericht Riesa, den 18. Juni 1919.

Auf Blatt 11 des Genossenschaftsregisters des unterzeichneten Amtsgerichts, die Bezugs- und Absatzgenossenschaft Strehla an der Elbe, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Strehla betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die Stellvertretung des O. Kühne in Unterreußen sich erledigt hat, daß Oswin Hennig in Gröba, Alfred Müller in Kreinitz und Hermann Trapp in Clanschwitz nicht mehr Mitglieder des Vorstandes und daß Heinrich von Schönberg in Bornitz, Max Thieme in Schönnewitz und Georg Junge in Strehla Mitglieder des Vorstandes sind.

Riesa, am 18. Juni 1919.

Das Amtsgericht.

Seefischverkauf

bei Herrn Carl Jäger, Gröba, Freitag, den 20. Juni 1919,

vormittags	7— 8 Uhr	Nr. 1— 500,		8— 9 Uhr	Nr. 501—1000,
	9—10 „	„ 1001—1500,		10—11 „	„ 1501—2000,
	11—12 „	„ 2001—2500.			
Nachmittags	1—2 „	„ 2501—3000,		2— 3 „	„ 3001—3500,
	3— 4 „	„ 3501—4000.			

Gröba (Elbe), am 19. Juni 1919. Der Gemeindevorstand.

Pferdefleisch-Verkauf bei Herrn Albert Mehlhorn

Freitag, den 20. Juni, vorm. von 10—11 Uhr auf die Nrn. 501—575 der **weißen Ausweiskarte,** nachm. von 1—2 Uhr auf die Nrn. 151—250 der **roten Ausweiskarte.**

Gröba (Elbe), am 19. Juni 1919. Der Gemeindevorstand.

Kirchenverpachtung.

Die Kirchennutzung der Gemeinde Poppitz soll anderweit verpachtet werden. Schriftliche Angebote werden bis Montag, den 23. Juni, abends 6 Uhr, entgegengenommen.

Poppitz, am 18. Juni 1919. Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa den 19. Juni 1919.

—* **Feuer.** Heute vormittag war in der Lackfabrik von Moebach der Inhalt eines Siedetessels durch Selbstentzündung in Brand geraten. Das Feuer konnte durch Arbeiter gelöscht werden. Es ist einiger Materialschaden angerichtet worden. Die am Brandplatz erschienene Eisenwerksfeuerwehr brauchte nicht in Tätigkeit zu treten.

—* **Verhaftungen.** Durch die fortgesetzten Ermittelungen der Polizei und Gendarmerie haben die im April ds. Js. in Radewitz bei Großenhain an der Gemeindevorstandsehefrau Thomas und vor einiger Zeit in Tiefenau an einer Gastwirtsehefrau verübten Erpressungen ihre Aufklärung gefunden. Der Vorfall in Radewitz hatte bekanntlich zu der Schießerei in Promnitz geführt, bei der zwei Verfolger von einem der Erpresser durch Revolverschüsse schwer verletzt wurden. Die Annahme, daß damals einer der Täter den Tod in der Elbe gefunden habe, hat sich nunmehr als falsch erwiesen. Beide sind dieser Tage verhaftet worden. Sie sind auch an dem Ueberfall in Tiefenau beteiligt gewesen, an dem noch ein Dritter teilgenommen hat, der ebenfalls festgenommen worden ist. Es sind dies die Fleischergesellen Lehmann und Dittrich und der ehemalige Sicherheitswehrmann Kamprat, sämtlich aus Riesa. Alle drei sind arbeitsscheue Burschen, die lediglich von den Erträgnissen ihrer Raubzüge lebten, die sie während der Nachtzeit von Riesa aus unternommen haben. Eine bei Dittrich vorgenommene Haussuchung förderte eine Anzahl Stich- und Schußwaffen verschiedener Art, sowie einige Hundert scharfe Patronen und zwei englische Handgranaten zutage. Auf ihren Raubzügen trugen die Verhafteten stets Waffen bei sich. Sie haben auch eine Anzahl Einbruchsdiebstähle in der Umgebung von Riesa verübt, wobei sie es lediglich auf lebende Tiere, Schweine, Ziegen, Hammel und Kälber abgesehen hatten. Einen Teil des Fleisches der gestohlenen Tiere haben sie an einen hiesigen Geschäftsmann veräußert, der ebenfalls dem hiesigen Amtsgericht zugeführt worden ist. — Weiter ist der Einbrecher, der in letzter Zeit in hiesiger Stadt in den Hotels „Stern" und „Kaiserhof", in den Schankwirtschaften „Erholung", Stadtpark und Weser und auf dem hiesigen Schiffsbauplatz Einbruchsdiebstähle verübt hat, in der Person des 19jährigen Arbeiters Riedel aus Wilschdorf ermittelt und in Oschatz, wo er bei einem Einbruch ertappt wurde, festgenommen worden. In seinem Besitze wurden Uhren, Kriegsauszeichnungsstücke und andere Wertgegenstände gefunden. Riedel kommt außerdem als Täter verschiedener Einbruchsdiebstähle in der hiesigen Umgebung und in Dresden in Frage.

—* **Verwendet Sauerkraut.** Alle Hausfrauen seien gelegentlich der gegenwärtigen Ausgabe von Pökelschweinefleisch darauf hingewiesen, bei der Zubereitung des Fleisches zur Streckung des geringen Kartoffelvorrates Sauerkraut mit zu verwenden.

—* **Theater im „Hotel Stern".** Man schreibt uns: Von besonderem Interesse dürfte die am Montag, den 23. Juni angesetzte Aufführung der Tragödie „Liebe" von Anton Wildgans mit Ruth von Wedel, Frieda Schmidt und Hans Stetner vom Albertitheater in Dresden sein. Das Stück ist von allen künstlerisch und literarisch ernst strebenden Theatern zur Aufführung erworben, und erzielte allein in Dresden weit über 100 Aufführungen. Die Direktion beabsichtigt, wie uns mitgeteilt wird, mit dieser Aufführung dem Riesaer Gastspiel eine besonders literarische Note zu geben, und rechnet dabei auf regstes Interesse bei den Riesaer Theaterfreunden. Sollte sie aber unerwarteterweise kein Verständnis dafür finden, so muß sie in Zukunft von solchen Versuchen absehen. Wir glauben, daß die letztere Befürchtung nicht besteht.

—* **Hebammenverordnungen für Sachsen.** Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist gegenwärtig bei der Regierung ein Gesetz in Vorbereitung, welches eine bessere wirtschaftliche Stellung, die Sicherstellung einer erhöhten Pension und die geistige Hebung des Hebammenstandes bezweckt. Der Hebammenberuf wird nach diesem eine freie Berufsbetätigung bleiben. Von einer Ernennung der Hebammen zu Beamtinnen wird Abstand genommen. Neben dieser Gesetzgebung ist die Regierung mit einer Hebammenneuordnung beschäftigt, wie dies vor einiger Zeit vom Reiche angeregt worden ist, damit das Hebammenwesen im ganzen Reiche nach einheitlichen Grundsätzen geregelt wird. Für heute waren im Ministerium des Innern Verhandlungen mit einer Hebammenverordnung angesetzt, die aber nicht stattfinden konnten und dann auf die ersten Tage der kommenden Woche verschoben worden sind.

—* **Eine „streng geheime" Verordnung.** Das Dresdner Organ der Unabhängigen veröffentlicht folgenden Erlaß der Zentral-Abteilung des sächsischen Kriegsministeriums: „Streng geheim! Es ist hier zur Sprache gekommen, daß Werbeoffiziere und Beauftragte der Grenzjäger-Abteilungen über Geldmittel verfügen, die von Privaten, besonders aus Kreisen der Industriellen, aufgebracht und zur Verwendung im Interesse der Grenzjäger-Verbände zur Verfügung gestellt worden sind. Derartige Sammlungen sind durchaus unerwünscht und nur geeignet, Gegnern der jetzigen Regierung und ihrer Absicht, sich durch Aufstellung einer wohldisziplinierten Truppe den nötigen Rückhalt zu schaffen, brauchbares Propagandamaterial zu liefern. Die Annahme von Geldsammlungen jeglicher Art ohne besondre Genehmigung des Ministeriums für Militärwesen für Werbe- und Propagandazwecke für die Grenzjäger-Formationen ist daher streng verboten. Bisher gesammeltes Geld ist an die Zentralabteilung des Generalstabs abzuführen. Abrechnung über verausgabte Gelder ist beizufügen. (gez.) Fortmüller."

—* **Der zweite Nachtragsetat,** der, wie Präsident Fräßdorf in der Montagssitzung bekannt gab, bei der Kammer eingegangen ist, wurde den Mitgliedern der Volkskammer gedruckt überreicht. Er enthält wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen des ersten Nachtragsetats. Danach sollen weiter zum Kapitel der Staatseisenbahn für Wohlfahrts- und Unterstützungszwecke 6½ Millionen Mark gewährt werden. Zu dem Kapitel Gesamtministerium und Staatsrat wird zu der bisherigen Summe eine weitere in Höhe von 77 448 Mark für die Stellung des Ministerpräsidenten, die Staatskanzlei, zur Vergütung für besondere Dienstleistungen und Schreiblöhne beantragt. Zum Kapitel, das Ministerium des Innern betreffend, werden für das unterm 15. November 1918 neugebildete „Arbeits- und Wirtschaftsministerium" 431 318 Mark als Ausgaben eingestellt. Weiter wird für das Kapitel der allgemeinen und unvorhergesehenen Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern die Summe der Ausgaben um 1½ Million Mark vermehrt und zur Ausgleichung für besondere Ausgaben, die bei der Ausstellung des Haushaltplanes nicht in den einzelnen Kapiteln veranschlagt werden konnten, 8½ Millionen Mark vorgesehen.

—WM. **Gesindezeugnis und Dienstbücher** für landwirtschaftliches Gesinde und häusliche Dienstboten sind abgeschafft. Noch immer begegnet man Zweifeln darüber. Zu Unrecht. Die sächsische rev. Gesindeordnung ist durch die Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 18. 11. 18 aufgehoben worden. Die Arbeits- und Dienstverhältnisse der häuslichen Dienstboten regeln sich gegenwärtig nur nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das ein polizeiliches Dienstbuch nicht kennt. Das landwirtschaftliche Gesinderecht ist zur Zeit in der vorläufigen Landarbeiterordnung vom 24. 1. 1919 — RGBl. S. 111 — zusammengefaßt, das polizeiliche Ausweise nicht mehr vorsieht.

*—M. **Auskunfterteilung über Entlassungsanzüge.** Mündliche oder schriftliche Anfragen über Entlassungsanzüge, Klagen über unvollständige Abfindung mit Entlassungsanzügen usw. sind nicht an das Ministerium für Militärwesen oder an die Generalkommandos, sondern an das zuständige Bezirkskommando zu richten. Dieses hat für Prüfung, unmittelbare Erledigung oder Beantwortung zu sorgen. Beschwerden über die Beantwortung der Gesuche durch das Bezirkskommando sind beim zuständigen Generalkommando schriftlich anzubringen. Das Ministerium für Militärwesen und die Generalkommandos können Anfragen, Gesuche und Klagen über Entlassungsanzüge von jetzt an nicht mehr beantworten.

—* **Der Bau von Klein- und Mittelwohnungen** wird jetzt bekanntlich dadurch gefördert, daß die Ueberteuerung auf öffentliche Mittel übernommen wird, das Reich trägt hiervon die Hälfte, der Staat und die Gemeinden je ein Viertel. Vor kurzem ging durch verschiedene Blätter eine Notiz, wonach der für diese Zuschüsse auf Sachsen entfallende Anteil des Reiches aufgebraucht war und gesagt wurde, daß weitere Gesuche auf Baukostenzuschüsse jetzt keine Aussicht auf Erfolg mehr haben würden. Das ist jedoch nicht der Fall. Es ist klar, daß die bisher bewilligten Mittel für Baukostenzuschüsse bei dem überaus großen Wohnungsbedarf und der maßlosen Steigerung der Baukosten keine unbegrenzte Gewährung von Beihilfen zulassen werden. Das Landeswohnungsamt teilt die zur Verfügung stehenden Mittel daher notwendigerweise schon dadurch ein, daß einmal in erster Linie nur solche Bauvorhaben berücksichtigt werden, durch die wirkliche Verbesserungen im Wohnungswesen erzielt werden, und daß ferner die Zuschüsse nur für die Bauvorhaben gewährt werden, die auch wirklich alsbald ausgeführt werden können. Andererseits ist auch zu hoffen, daß Schritte getan werden, um eine Erhöhung des sächsischen Anteils an den Reichszuschüssen zu erlangen, und es wird auch schon erwogen, wie noch weitere Mittel zu Beihilfen gewonnen werden können. Jedenfalls ist denjenigen, die noch beabsichtigen, um Bewilligung von Baukostenzuschüssen nachzusuchen und die auch tatsächlich in der Lage sind, in absehbarer Zeit ihr Bauvorhaben auszuführen, insbesondere die sich bereits das Baumaterial gesichert haben, anzuraten, nicht zu lange mit der Eingabe ihrer Gesuche zu zögern.

SLUB
Wir führen Wissen.